

Kurz & Knapp 01/2019

Landwirtschaft & Gewässerschutz

Fristen im Januar/Februar



- **Bis 15.01.** Ausbringungsverbot für Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost
 - **Bis 31.01.** Ausbringungsverbot für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff
 - **Bis 15.02.** öVF, FV, NiB-AUM AL 21: Beseitigung von Zwischenfrüchten/Untersaaten verboten
 - **Bis 01.03.** NiB-AUM AL 22: Beseitigung von winterharten Zwischenfrüchten/Untersaaten verboten
- In Wasserschutzgebieten gelten teils abweichende Fristen, die dann zu beachten sind!**

Maßnahmen vor der ersten Düngung

- Seit November 2018 Standards der „Guten fachlichen Praxis“ in der Landwirtschaft aktualisiert: Download bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen unter dem Webcode „[01032577](#)“
- Grundsatz jeder Düngungsmaßnahme: „Die ordnungsgemäße Zufuhr von Nährstoffen über Düngemittel dient der Ernährung von Pflanzen und dem Erhalt der Bodenfruchtbarkeit“



Düngebedarfsermittlung

- Pflanzlichen Nährstoffbedarf unter Berücksichtigung von Standort- und Produktionsfaktoren ermitteln
- Tatsächlichen Düngebedarf ermitteln
- Schlag-/bewirtschaftungsspezifische Obergrenze darf in der Summe der mineralischen und organischen Düngung nicht überschritten werden.

Düngeplanung

- Für Einzelschläge oder Bewirtschaftungseinheiten eine exakte Planung der auszubringenden Düngermengen zu den einzelnen Kulturen festlegen
- Berücksichtigt zusätzlich weitere Parameter wie z.B. eine hohe N-Effizienz durch emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung oder die Nährstoffe einer optimal aufgewachsenen Zwischenfrucht
- Übersicht der eingesetzten Wirtschaftsdünger mit ihrer Wirksamkeit und folglich der zeitlichen Lagerraumentlastung zur Vorplanung
- Übersicht bei Mineraldüngern über die notwendige Aufwandmenge für den Betrieb und somit die Einkaufsplanung

Sollten Sie hierzu Fragen haben bzw. Interesse an einer Düngeplanung, melden Sie sich bitte bei uns im Büro.

Weitere Informationen

- Plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz (Nährstoffvergleich) rechtzeitig vorbereiten und berechnen (Stichtag 31.03.)
- Ab 2019 soll Feld-Stall-Bilanz elektronisch der Düngebehörde gemeldet werden. Es erfolgt ein Abgleich der Meldeprogrammdateien und der Nährstoffbilanz. Bei Abweichungen kann es zu einer Vor-Ort-Kontrolle kommen.
- Sachkunde Pflanzenschutz in Niedersachsen: Aktuell finden vielerorts die Fortbildungsmaßnahmen nach § 7 Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung (PflSchSachkV) statt, die alle Sachkundigen im Pflanzenschutz jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren besuchen müssen. Überprüfen Sie, wann Sie sich spätestens wieder fortbilden müssen. Die Fortbildungsbescheinigung gilt als Nachweis und ist bei Kontrollen vorzulegen. Sie muss nicht bei der LWK Niedersachsen eingereicht werden.
- Bitte denken Sie jetzt schon daran, die Null-Parzellen auf Ihren Flächen anzulegen. Sprechen Sie uns gerne an!

Ihr Geries-Team aus Zeven

Möchten Sie dieses Rundschreiben gerne per E-Mail erhalten, oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie eine E-Mail an zeven@geries.de. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen.